

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.10.1992 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Sept. 1992 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

4./ Investitionen am Bade- und Campingplatz.

Über Anregung von Gemeinderatsmitgliedern erfolgt die Aufnahme des Punktes:

5./ Ansuchen der Wassergenossenschaft Hinterbuch-Endfelden um Übernahme der Kosten der Notwasserversorgung durch die Gemeinde Palting.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Behandlung der Zufahrt zur geplanten Sportplatzsiedlung, Korrektur des Entwurfes für den Bebauungsplan.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Erschließung der geplanten Sportplatzsiedlung über die Grundstücke 435/2, 435/5, 435/7 und 435/8 erfolgt. Entgegen der bisherigen Meinung handelt es sich bei dieser Straße um kein öffentliches Gut, sondern um ein Geh- und Fahrtrecht für die genannten Parzellen und ist in einer Breite von etwa 5 m auf dem Grundteilungsplan ausgewiesen. Zur Erschließung der Siedlung ist diese Zufahrt in das öffentliche Gut zu übernehmen wobei im Bereich der Parzelle 435/8 die Trasse soweit Richtung Norden verschoben wird, daß die derzeitige Grundgrenze die Mitte der Trasse bildet. Die betroffenen Grundbesitzer sind grundsätzlich bereit die Zufahrt in das öffentliche Gut abzutreten.

• Nichtzutreffendes streichen

Die Änderung bedingt auch eine geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes. Der geänderte Bebauungsplan liegt vor und wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Zufahrt zur Sportplatzsiedlung über die Grundstücke 435/2, 435/5, 435/7 und 435/8 wird zugestimmt und die Übernahme der Zufahrt ins öffentliche Gut befürwortet.

Die durch die Zufahrt verursachte Änderung des Bebauungsplanes wird genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Umbau Gemeindeamtsgebäude Perwang a.G. Nr.4; Ausschreibungen.

Zum Umbau des Gemeindeamtsgebäudes ist es erforderlich die Arbeiten "Fliesenarbeiten und Tischlerarbeiten-Innentüren und WC-Trennwände" auszuschreiben. Hierbei handelt es sich um beschränkte Ausschreibungen und sind mindestens zwei Firmen zur Anbotlegung einzuladen.

Fliesenarbeiten:

Für diese Arbeiten bitten sich folgende Firmen an:

Strobl Primus, 5163 Mattsee 32

Schernthaler Josef, 5163 Palting, Eidenham 19

Weinberger Walter, 5233 Pischelsdorf, Moos 2.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für die Fliesenarbeiten werden die drei genannten Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tischlerarbeiten-Innentüren und WC-Trennwände:

Wie bereits bei den vergebenen Tischlerarbeiten sollen auch hierbei die örtlichen Firmen eingeladen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für die Tischlerarbeiten-Innentüren und WC-Trennwände werden die Firmen

Eder Josef, 5163 Perwang a.G. 8.

Hofer Werner, 5163 Perwang a.G. 49

Maislinger Alois, 5163 Palting, Mundenham 23

zur Anbotlegung eingeladen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Baier-Bezirksstraße.

Zur Errichtung des Gehsteiges entlang der Baier-Bezirksstraße im Bereich des Ortsparkes ist mit dem Land Oberösterreich das vor-

liegende Übereinkommen abzuschließen.

Ü b e r e i n k o m m e n

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einerseits und der Gemeinde Perwang a.G. andererseits, betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Nr.1044 Baier-Bezirksstraße, km 14.730 bis km 14.800 rechts im Sinne der Kilometrierung.

I.

Kostentragung

- a) Das Land Oberösterreich erwirbt die für die Errichtung eines Gehsteiges notwendigen Grundflächen. Die Kosten sind gemäß § 22 Abs.1 O.ö.Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde anteilmäßig zur Hälfte zu ersetzen.
- b) Das Land Oberösterreich übernimmt bei der Errichtung des Gehsteiges 50% der Baukosten, soweit kein Anliegerbeitrag gemäß § 21 O.ö. Bauordnung 1976 i.d.g.F. zu entrichten ist. Bei der Entrichtung eines Beitrages zu den Kosten der Herstellung des Gehsteiges öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 21 O.ö. Bauordnung 1976 i.d.g.F. erstreckt sich die 50% Kostenbeteiligung nur auf die nach Abzug dieses Beitrages verbleibenden Restkosten.
- c) Die Gemeinde erklärt, daß im obgenannten Bereich kein Beitrag für die Errichtung des Gehsteiges gemäß § 21 O.ö. Bauordnung 1976 i.d.g.F. eingehoben wird.

II.

B a u

Das Land Oberösterreich ist Bauherr dieses Gehsteiges. Die Gemeinde hat die anteiligen Kosten für die Herstellung des Gehsteiges entweder durch die Leistung des Kostenbeitrages an die Landesstraßenverwaltung oder durch die Übernahme von anteiligen Geräte- oder Sachkosten abzustatten. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde, die geltenden Zahlungsfristen einzuhalten.

III.

Erhaltung und Winterdienst

Die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Erhaltung des Gehsteiges und den Winterdienst - unbeschadet der Bestimmungen des § 93 StVO. 1960 i.d.g.F. - zu übernehmen.

Die Kosten der betrieblichen Erhaltung (z.B. Reinigung, Beheben von kleineren örtlichen Schäden etc.) einschließlich Winterdienst werden zur Gänze von der Gemeinde und die Kosten der baulichen Erhaltung (z.B. umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, Neuasphaltierung etc.) von der Gemeinde und dem Land je zur Hälfte getragen.

Mit der Übernahme der Erhaltungspflicht und des Winterdienstes übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand des Gehsteiges.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Übereinkommen mit dem Land Oö. betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Baier-Bezirksstraße wird zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Investitionen am Bade- und Campingplatz.

Bedingt durch den schönen Sommer haben sich die Einnahmen am Bade- und Campingplatz sehr gut entwickelt. Durch diese Mehreinnahmen können Investitionen vorgezogen werden, welche in den kommenden Jahren zu verwirklichen wären. Es handelt sich hierbei um die Staubfreimachung der Parkplatzstraße mit Erweiterung der befestigten und staubfreien Abstellflächen am Parkplatz des Bade- und Campingplatzes. Weiters ist ein Teil des Campingplatzes aufzuschottern was zur Festigung des Untergrundes beiträgt. Diese Maßnahmen sind ebenfalls dringend erforderlich, weil die Campingfahrzeuge immer schwerer werden. Durch die Einigung mit dem Land Salzburg ist die Erweiterung der Steganlage und der Neubau der ÖWR-Anlage erforderlich. Gedacht ist hierbei an den Ankauf des notwendigen Materials für den Steg und die Piloten für die ÖWR-Anlage. Der Umfang dieser Arbeiten umfaßt Kosten von ca. 170.000,-- S und soll noch im Jahre 1992 durchgeführt werden.

In den Wortmeldungen werden diese Maßnahmen begrüßt und die eheste Durchführung gefordert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Investitionen am Bade- und Campingplatz, wie Staubfreimachung der Parkplatzstraße mit Erweiterung der befestigten und staubfreien Abstellflächen am Parkplatz, Aufschotterung eines Teiles des Campingplatzes und Ankauf des Materials zur Errichtung des Badesteges und der Piloten für die ÖWR-Anlage werden genehmigt. An Kosten sind hierfür rund S 170.000,-- vorgesehen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Ansuchen der Wassergenossenschaft Hinterbuch-Endfelden um Übernahme der Kosten der Notwasserversorgung durch die Gemeinde Palting.

Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer das vorliegende Ansuchen der Wassergenossenschaft Hinterbuch-Endfelden vom 07.10.1992 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Der Vorsitzende führt weiter aus, daß die Wasserversorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Palting in der Zeit vom 25.07. bis 10.08.1992 erfolgte und hierfür Kosten von S 11.953,69 in Rechnung gestellt werden. Grundsätzlich soll jedem Bürger in einer Notsituation geholfen werden, so auch der Wassergen. Hinterbuch-Endfelden. Bei Gewährung von allgemeinen Mitteln müßte aber schon auch darauf geachtet werden, daß jedem die Möglichkeit eingeräumt wird an die genossenschaftliche Anlage anzuschließen.

GR.Kappacher führt aus, daß die Aussagen des Ansuchens zum Teil schon wieder überholt sind. Die durchgeführte Bohrung erbachte nach dem derzeitigen Stand genügend Wasser von ausgezeichneter Qualität. Was die Anschlußmöglichkeiten betrifft ist zu sagen, daß es eines Projektes und der wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Derzeit ist die Anlage über das Stadium der Notwasserversorgung nicht hinausgetreten. Die Genossenschafter stellen daher die Bitte an die Gemeinde, die Kosten dieser Notwasserversorgung durch die Gemeinde Palting zu übernehmen., zumal bereits hohe Kosten der Erschließungsbohrung durch die Genossenschafter getragen wurden und nicht geringe Kosten für den weiteren Ausbau erwartet werden.

Vizebgm. Winzl spricht sich dafür aus, daß diese Kosten der Notwasserversorgung als Vorschußzahlung zum Gemeindebeitrag für den Ausbau der Wasserleitungsanlagen geleistet wird.

In den weiteren Stellungnahmen wird dieser Auffassung zugestimmt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

~~Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX wurden keine folgenden Einwendungen erhoben X~~

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Hinterbuch-Endfelden um Übernahme der Kosten der Wasserversorgung durch die Gemeinde Palting, lt. REchnung vom 04.09.1992, wird in der Weise zugestimmt, daß diese Mittel als Vorschuß zum Baukostenbeitrag der Gemeinde für die Erweiterung der Wassergenossenschaft angerechnet werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

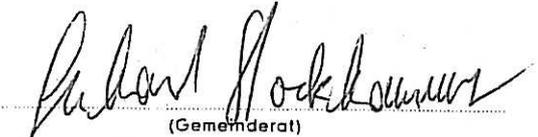
Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

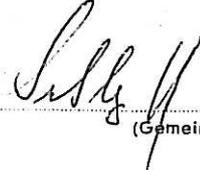
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Sept. 1992 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02. Dez. 1992 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beabsichtigte Beschluß gefaßt wurde.

Perwang a.G., am 02.12.1992

Der Vorsitzende:


* Nichtzutreffendes streichen